### Unternehmensphilosophie zum Arzneimittelmissbrauch



#### Grundsatzerklärung

Das Training bei AURUM Fitness ist in hohem Masse gesundheitsfördernd. Wir fördern die Integration von regelmässigem Training gemäss den Empfehlungen entsprechender Fachinstanzen in den Alltag. AURUM Fitness sorgt dabei in jeder Hinsicht für kompetentes Trainieren und eine sichere Trainingsumgebung.

Gemäss den Zahlen des Berichterstattungssystems Suchtmonitoring Schweiz, welches im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit statistisch repräsentatives Zahlenmaterial zu Suchtverhalten sammelt, ist der Arzneimittelmissbrauch auch in der Schweiz ein gesamtgesellschaftliches Problem mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sterblichkeit. Allein im Bereich der Schmerz-, Schlaf- und Beruhigungsmittel gehen Untersuchungen davon aus, dass rund 5% der über 15-jährigen Bevölkerung diese Mittel über einen längeren Zeitraum mit erhöhter Dosierung konsumiert.

Aus diesen Gründen gehört im Rahmen unserer Fürsorgepflicht auch der Schutz unserer Kunden vor Arzneimittelmissbrauch durch eine davon freie Trainingsumgebung zu unseren wichtigen Aufgaben.

## Anwendungsbereich

Diese Unternehmensphilosophie legt Massnahmen fest, welche die Bestrebungen von AURUM Fitness, für eine Trainingsumgebung zu sorgen, die frei von Arzneimittelmissbrauch ist, unterstützen und konkret umsetzen.

#### **Rechtsgrundlagen / Normative Verweise**

Die Unternehmensphilosophie von AURUM Fitness stützt sich auch auf

a) das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte, das die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 15. Dezember 2000 beschlossen hat;

sowie

b) das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe, das die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 3. Oktober 1951 beschlossen hat.

# **Begriffe und Definitionen**

Gemäss dem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte sind Arzneimitte Produkte chemischen oder biologischen Ursprungs, die zur medizinischen Einwirkung auf den menschlichen oder tierischen Organismus bestimmt sind oder angepriesen werden, insbesondere zur Erkennung, Verhütung oder Behandlung von Krankheiten, Verletzungen und Behinderungen; zu den Arzneimitteln gehören auch Blut und Blutprodukte.

Gemäss WHO liegt Arzneimittelmissbrauch vor, wenn ein Medikament ohne medizinische Notwendigkeit oder in unnötigen Mengen konsumiert wird.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe sind

- a) Betäubungsmittel abhängigkeitserzeugende Stoffe und Präparate der Wirkungstypen Morphin, Kokain oder Cannabis, sowie Stoffe¹ und Präparate², die auf deren Grundlage hergestellt werden oder eine ähnliche Wirkung wie diese haben;
- b) psychotrope Stoffe abhängigkeitserzeugende Stoffe<sup>1</sup> und Präparate<sup>2</sup>, welche Amphetamine, Barbiturate, Benzodiazepine oder Halluzinogene wie Lysergid oder Mescalin enthalten oder eine ähnliche Wirkung wie diese haben.

<sup>1</sup>Stoffe sind Rohmaterialien wie Pflanzen und Pilze oder Teile davon sowie chemisch hergestellte Verbindungen.

#### Massnahmen und Verantwortlichkeiten

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen stellen keine Eingriffe in die persönliche Freiheit der Trainierenden dar, aber sie sollen zu einer Trainingsumgebung frei von Arzneimittelmissbrauch beitragen:

• Der Verantwortliche für den Betrieb des AURUM Standortes duldet in der Location keine ihm bekannten Handlungen und Tatsachen, die gegen die Bundesgesetze über

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Präparate sind verwendungsfertige Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe.

Arzneimittel und Medizinprodukte einerseits und über Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe andererseits verstossen.

Dazu gehören insbesondere das Handeln und Verkaufen von Arzneimitteln sowie die Aufbewahrung verschreibungspflichtiger Medikamente ohne ein entsprechendes ärztliches Rezept.

 Der Verantwortliche für den Betrieb des AURUM Standortes stellt sicher, dass den Kunden für Fragen rund um den Arzneimittelmissbrauch eine Kontaktperson zur Verfügung steht.